



**Evolva Holding AG**  
Duggingerstrasse 23  
CH-4153 Reinach  
Schweiz

Reinach, 20. Mai 2010

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin,  
sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie **zur ordentlichen Generalversammlung** einzuladen, die am **Donnerstag, den 10. Juni 2010, 10.30 Uhr** im Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, CH-4002 Basel, Schweiz stattfindet.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

**1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2009**

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.

**2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.

**3. Verwendung des Jahresergebnisses**

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt, den kumulierten Bilanzverlust von CHF 9'935'681 mit gesetzlichen Agio-Reserven in gleicher Höhe zu verrechnen.

**4. Wahlen in den Verwaltungsrat**

- 4.1 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Erich Schlick für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.2 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Philippe Tripet für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.3 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Neil Goldsmith für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
- 4.4 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Pettigrew für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
- 4.5 Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ingelise Saunders für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4.6 Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Tom McKillop für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- 4.7 Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Nicole Dubois für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- 4.8 Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Claus Braestrup für eine Amtsdauer von zwei Jahren.

*Erläuterungen:* Die Statuten der Evolva Holding AG geben eine Amtszeit von drei Jahren vor, wobei etwa ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder jedes Jahr zur Wahl stehen sollte. Aufgrund der Fusion mit der Evolva AG im 2009, muss der gesamte Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung 2010 bestätigt oder neu besetzt werden. Die vorgeschlagenen Amtsperioden stehen im Einklang mit dem statutarischen Erfordernis einer gestaffelten Wiederwahl des Verwaltungsrats.

**5. Wiederwahl der Revisionsstelle**

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der Evolva Holding AG und für die Konzernrechnung der Evolva Gruppe.

## 6. Statutenänderung als Folge der per 1. Januar 2010 erfolgten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Bucheffekten (BEG)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt Artikel 4 Absätze 3 bis 7 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen markiert)
<p>Artikel 4 Aktienbuch und Aktienzertifikate</p>	<p>Artikel 4 Aktienbuch, Aktienzertifikate und Bucheffekten</p>
<p>3 Die Gesellschaft kann jederzeit Aktienzertifikate drucken; sie kann jedoch auf Druck und Auslieferung von Urkunden verzichten und mit der Zustimmung des Aktieneigentümers ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren. Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten.</p>	<p>3 Die Gesellschaft <u>gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Die Gesellschaft trägt dafür die Kosten.</u></p>
<p>4 Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben. Die Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten.</p>	<p>4 Falls Namenaktien in der Form von <u>Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben werden, tragen sie die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimile Unterschriften sein.</u></p>
<p>5 Unverurkundete Namenaktien bzw. daraus entspringende unverurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Eine solche Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann der Bank, bei welcher der Aktionär die abgetretenen Namenaktien buchmässig führen lässt, von der Zession Mitteilung machen.</p>	<p>5 <u>Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.</u></p>
<p>6 Werden unverurkundete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien bzw. die daraus entspringenden unverurkundeten Rechte nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.</p>	<p>6 <u>Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.</u></p>
<p>7 Durch Beschluss der Generalversammlung können jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden und umgekehrt.</p>	<p>7 [Gelöscht]</p>
<p>[Andere Absätze unverändert]</p>	<p>[Andere Absätze unverändert]</p>

*Erläuterungen:* Mit dem neuen Bundesgesetz über Bucheffekten, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wird eine moderne Regelung zur Verwahrung und Übertragung von als Bucheffekten ausgegebenen Aktien eingeführt. Das Gesetz widerspiegelt die aktuelle Praxis, wonach Wertpapiere im Allgemeinen elektronisch über eine zentrale Clearingstelle übertragen werden. Die vorgeschlagene Statutenänderung stellt sicher, dass die Statuten mit den Bestimmungen dieses neuen Gesetzes übereinstimmen. Auf die Übertragbarkeit der Aktien hat die Statutenänderung in der Praxis keinen Einfluss. Evolva Holding AG wird keine Aktienzertifikate mehr ausgeben; jedoch erhalten Anleger auf Anfrage eine schriftliche Bescheinigung ihrer Aktienbestände.

## 7. Erhöhung und Erneuerung des Genehmigten oder Bedingten Kapitals zu Finanzierungszwecken gemäss Artikel 3a der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt das genehmigte oder bedingte Kapital zu Finanzierungszwecken gemäss Artikel 3a der Statuten von CHF 2'800'000 auf CHF 4'500'000 zu erhöhen und die Ermächtigung für die Durchführung einer Erhöhung des Aktienkapitals aus diesem genehmigten Kapital bis zum 9. Juni 2012 zu erneuern.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3a Absätze 1 und 4 der Statuten wie folgt zu ändern:

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung (Änderungen markiert)</i>
<p><i>Artikel 3a Genehmigtes oder Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken</i></p> <p>1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. November 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2'800'000 durch Ausgabe von höchstens 14'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.</p> <p>4 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 2'800'000 durch Ausgabe von höchstens 14'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 erhöht. Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zum Bezug von neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten berechtigt.</p> <p>[Andere Absätze unverändert]</p>	<p><i>Artikel 3a Genehmigtes oder Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken</i></p> <p>1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis <u>zum 9. Juni 2012</u> das Aktienkapital im Maximalbetrag von <u>CHF 4'500'000</u> durch Ausgabe von höchstens <u>22'500'000</u> vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.</p> <p>4 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von <u>CHF 4'500'000</u> durch Ausgabe von höchstens <u>22'500'000</u> vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 erhöht. Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zum Bezug von neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten berechtigt.</p> <p>[Andere Absätze unverändert]</p>

*Erläuterungen:* Um die Flexibilität für künftige strategische Projekte und Finanzierungen zu verbessern, schlägt der Verwaltungsrat vor, das zu Finanzierungszwecken verfügbare genehmigte oder bedingte Kapital gemäss Artikel 3a der Statuten von CHF 2'800'000 auf CHF 4'500'000 zu erhöhen. Diese Erhöhung wird es der Gesellschaft erlauben, auf potentielle strategische Opportunitäten oder Finanzierungsmöglichkeiten schnell zu reagieren.

#### **8. Erhöhung und Erneuerung des Genehmigten Kapitals im Hinblick auf die interne Reorganisation der Gruppe gemäss Artikel 3b der Statuten**

*Antrag:* Der Verwaltungsrat beantragt das genehmigte Kapital im Hinblick auf die interne Reorganisation der Gruppe gemäss Artikel 3b der Statuten von CHF 399'330 auf CHF 1'881'302 zu erhöhen und die Ermächtigung für die Durchführung einer Erhöhung des Aktienkapitals aus diesem genehmigten Kapital bis zum 9. Juni 2012 zu erneuern.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3b Absatz 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung (Änderungen markiert)</i>
<p><i>Artikel 3b Genehmigtes Kapital im Hinblick auf die interne Reorganisation der Gruppe</i></p> <p>2 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. Juni 2010 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 399'330 durch Ausgabe von höchstens 1'996'650 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen zugunsten von Ventureast Trustee Company Private Limited, in Hyderabad, Indien, welche im Zusammenhang mit einer internen Reorganisation der Gruppe von der Evolva SA an die Ventureast Trustee Company Private Limited, in Hyderabad, Indien, ausgegebene Aktien in die Gesellschaft einlegt. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat bestimmt und wird durch die Einlage von Aktien der Evolva SA mit einem Nennwert von je CHF 20 vollständig einbezahlt, wobei der Ausgabepreis und das Austauschverhältnis denjenigen entsprechen, welche bei Vollzug der gemäss Traktandum 2 der Generalversammlung vom 26. November 2009 beschlossenen Kapitalerhöhung und Sacheinlage angewendet wurden. Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung wird vom Verwaltungsrat bestimmt.</p>	<p><i>Artikel 3b Genehmigtes Kapital im Hinblick auf die interne Reorganisation der Gruppe</i></p> <p>2 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum <u>9. Juni 2012</u> das Aktienkapital im Maximalbetrag von <u>CHF 1'881'302</u> durch Ausgabe von höchstens <u>9'406'510</u> vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen zugunsten von Ventureast Trustee Company (P) Limited, in Hyderabad, Indien, <u>und APIDC Venture Capital (P) Limited, in Hyderabad, Indien, die</u> im Zusammenhang mit der internen Reorganisation <u>der</u> Gruppe von der Evolva SA an Ventureast Trustee Company (P) Limited und an APIDC Venture Capital (P) Limited auszugebende Evolva SA Aktien mittels Sacheinlage in die Gesellschaft <u>einbringen sollen</u>. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat bestimmt und wird durch die Einlage von Aktien der Evolva SA mit einem Nennwert von je CHF 20 vollständig einbezahlt, wobei der Ausgabepreis und das Austauschverhältnis denjenigen entsprechen, welche bei Vollzug der gemäss Traktandum 2 der Generalversammlung vom 26. November 2009 beschlossenen Kapitalerhöhung und Sacheinlage angewendet wurden. Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung wird vom Verwaltungsrat bestimmt.</p>

*Erläuterungen:* Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2009, bewilligten die Aktionäre ein genehmigtes Kapital im Hinblick auf die interne Reorganisation der Gruppe im Umfang von 1'996'650 Aktien. Dieser Beschluss stand im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umwandlung einer direkten Beteiligung der Ventureast Trustee Company (P) Limited ("Ventureast") und der APIDC Venture Capital (P) Limited ("APIDC") an der Evolva Biotech (P) Limited („Evolva Indien“) in eine Beteiligung an der Evolva SA, unmittelbar gefolgt von einer Umwandlung dieser neuen Beteiligung an der Evolva SA in eine solche an der Evolva Holding SA.

Im Dezember 2009 (vor dem Zusammenschluss der Evolva SA mit der damaligen Arpida AG) haben Ventureast und APIDC sich verpflichtet, zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 5 Millionen in die Evolva Indien zu investieren. Dieses zusätzliche Investment muss zu denselben Konditionen in Aktien der Evolva Holding SA umgewandelt werden, wie jene Investments, die im Rahmen der Finanzierungsrunde der Evolva SA im Dezember 2009 getätigt wurden. Um eine reibungslose Umwandlung der direkten Beteiligung an der Evolva Indien zu ermöglichen, ersucht der Verwaltungsrat die Generalversammlung um eine Erhöhung des genehmigten Kapitals gemäss Artikel 3b der Statuten von derzeit 1'996'650 Aktien auf neu 9'406'510 Aktien.

Wie im Kotierungsprospekt der Gesellschaft vom 11. Dezember 2009 beschrieben, werden für die oben erwähnte Umwandlung insgesamt 10'997'880 Aktien der Evolva Holding SA benötigt. Die Gesellschaft beabsichtigt die beantragten 9'406'510 Aktien aus dem genehmigtem Kapital sowie 1'591'370 eigenen Aktien, die sie bereits besitzt, für diese Umwandlung zu verwenden.

## Lebenslauf der Nominierten für die Wahl in den Verwaltungsrat

**Sir Tom McKillop** studierte an der Irvine Royal Academy, Universität Glasgow (wo er einen BSc Hons und einen PhD in Chemie erwarb), und am Centre de Mécanique Ondulatoire Appliquée in Paris. Danach startete er eine lange und erfolgreiche Karriere bei ICI, wo er verschiedene Positionen mit wachsender Verantwortung im Bereich Forschung und Entwicklung innehatte. 1989 wurde er zum Technical Director and Deputy Chairman von ICI Pharmaceuticals ernannt. In dieser Funktion trug er die globale Verantwortung für die Bereiche Forschung, Entwicklung, Medical und Produktion. 1994 wurde er zum Chief Executive Officer von Zeneca Pharmaceuticals nominiert – Zeneca war 1993 von ICI abgespalten worden. Nach der Fusion von Astra und Zeneca im April 1999 übernahm er die Position als Chief Executive von AstraZeneca PLC, die er bis zu seiner Pensionierung am 31. Dezember 2005 innehatte. Tom McKillop ist zudem Präsident des britischen Wissenschaftsrats und nicht-exekutiver Verwaltungsrat der Almirall Prodesfarma SA and von UCB Pharmaceuticals. Er fungierte ausserdem als Vorsitzender der Royal Bank of Scotland, als nicht-exekutiver Verwaltungsrat der BP plc, Amersham International plc (heute GE Healthcare) und Lloyds TSB plc. In seiner Laufbahn wurden mehrere Wissenschaftspreise sowie Fellowships an ihn vergeben und er wurde 2002 für seine Leistungen im Dienste der Pharmaindustrie zum Ritter geschlagen. Er ist britischer Staatsbürger.

**Claus Braestrup** verfügt über einen Masters-Abschluss als Chemieingenieur und einen MSc in Biochemie. Er ist Doktor der medizinischen Wissenschaften und war früher an der Universität von Kopenhagen als Adjunct Professor der Neurowissenschaften tätig. Er startete seine Laufbahn im Forschungs- und Beratungsbereich. Danach wechselte er zu Novo Nordisk A/S, wo er als Vice President of Pharmaceutical Research, President der Division CNS und President der Division Diabetes Care tätig war. Bei der Schering AG übernahm Claus Braestrup die Position als Head of Preclinical Drug Research und wechselte anschliessend als Executive Vice President, Research and Development, zur H. Lundbeck A/S. Von 2003 bis 2008 fungierte er als President und CEO der H. Lundbeck A/S. Claus Braestrup gehört dem Rat der Universität Kopenhagen sowie dem Verwaltungsrat der Bavarian Nordic A/S und der Santaris A/S an. Er ist dänischer Staatsbürger.

**Nicole Dubois** arbeitet als Strategie- und Unternehmensberaterin für US- und europäische Konzerne, die insbesondere in der Gesundheitsbranche tätig sind. Sie fungierte verschiedentlich im Auftrag der BCG, in Partnerschaft mit der Monitor Group, sowie als selbstständige Beraterin. Dabei arbeitete sie mit CEOs und Konzernleitungen globaler Fortune-500-Unternehmen sowie mit Unternehmenseinheiten und gemeinnützigen Einrichtungen zusammen, darunter BellSouth, GE, BP, Novartis, Aventis, Save the Children oder World Learning. In den letzten zehn Jahren konzentrierte sie sich hauptsächlich auf die Pharmabranche. Zu ihren Spezialgebieten gehören Strategieumsetzung, globales Marketing, Executive Leadership sowie Post-Merger-Integration und -Transformation. Nicole Dubois ist Absolventin der Ecole Normale Supérieure (Ulm) und verfügt über einen PhD der Universität Sorbonne sowie einen MBA der Universität Harvard. Verschiedentlich lehrte sie an diesen Institutionen sowie an anderen Universitäten. Nicole Dubois ist Autorin des Buchs Les Multinationales. Sie ist US-Staatsbürgerin.

## **Geschäftsbericht**

Der englischsprachige Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle bzw. die deutschsprachige Kurzfassung liegen ab dem 29. April 2010 am Sitz der Tochtergesellschaft Evolva AG (Hagmattstrasse 6, CH-4123 Allschwil, Schweiz) zur Einsichtnahme auf. Eingetragene Aktionäre können diese Unterlagen mittels beigelegtem Antwortschein anfordern. Weiterhin steht der vollständige Geschäftsbericht auf unserer Webseite ([www.evolva.com](http://www.evolva.com)) als Download zur Verfügung.

## **Zutritt und Stimmrecht**

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft (c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, P.O. Box, CH-8866 Ziegelbrücke, Schweiz) erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ab 2. Juni 2010 ihre Zutritts- und Stimmkarten.

Stimmberechtigt sind die bis und mit 1. Juni 2010 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre/-innen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand der Aktien bis und mit 10. Juni 2010, ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

## **Vollmachterteilung**

Aktionäre/-innen, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich durch einen der folgenden Vertreter vertreten lassen:

- ihren gesetzlichen Vertreter;
- eine/-n andere(n) Aktionär/-in;
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Caspar Zellweger, LL.M., Advokat, Elisabethenstrasse 2, CH-4010 Basel, Schweiz;
- durch den Organvertreter (Evolva Holding AG);
- einen Depotvertreter

Zu diesem Zweck ist das im Antwortschein beschriebene Verfahren zu beachten und der Antwortschein entsprechend auszufüllen.

## **Depotvertreter**

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig und spätestens vor Beginn der Generalversammlung dem Aktienbüro (Nimbus AG, Adresse unten) mitzuteilen.

## **Korrespondenz**

Sämtliche, die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienbüro der Evolva Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, Postfach, CH-8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Evolva Holding AG  
Der Präsident

Erich Schlick